

Bürkert Werke GmbH, 74653 Ingelfingen,

Mustergesellschaft
Deutschland GmbH
Musterabteilung
Herrn Marco Meier
Musterstraße 1

12345 Musterstadt

Bürkert Werke GmbH
Christian-Bürkert-Straße 13-17
D-74653 Ingelfingen

Telefon 0 79 40 / 10 91-xxx
Telefax 0 79 40 / 10 91-xxx
xxx.xxx@burkert.com
www.burkert.com

Datum : 22. März 2013

Geheimhaltungsvereinbarung

zwischen

Bürkert Werke GmbH
Christian-Bürkert-Straße 13-17
D-74653 Ingelfingen

nachstehend kurz "Bürkert" genannt

und

Xxx

nachstehend kurz "Xxx" genannt

Gegenstand der Geheimhaltungsverpflichtung

Im Rahmen der laufenden Projekte und der Serienlieferungen und der damit verbundenen Zusammenarbeit mit den Projektpartnern werden zwangsläufig Kenntnisse an die gegenseitigen Projektpartner weitergegeben, die noch nicht Stand der Technik sind.

Die Projektpartner verpflichten sich, alle gegebenen Informationen geheimzuhalten, und zwar zumindest so lange, bis diese ohne Geheimhaltungsverpflichtung veröffentlicht oder sonst wie allgemein bekannt geworden sind.

Insbesondere sind solche Handlungen zu unterlassen, die die materiell-rechtlichen Voraussetzungen der Schutzwürdigkeit einer Patent-, Gebrauchsmuster- und/oder Geschmacksmusteranmeldung, insbesondere deren Neuheit, beeinträchtigen könnten.

Die Informationen sind insbesondere keinem Dritten bekannt zu geben, ausgenommen solchen vertrauenswürdigen, schriftlich zur Geheimhaltung verpflichteten Mitarbeitern der Projektpartner, die aufgrund des Besprechungszweckes mit dem Gegenstand der Information betraut werden müssen.

Informationen, die von den einzelnen Projektpartnern an Dritte weitergegeben werden, z.B. Präsentationen gegenüber dem Projektträger, bedürfen der Genehmigung der betroffenen Partner.

Blatt 2 zu Geheimhaltungsvereinbarung zwischen
Bürkert Werke GmbH, D-74653 Ingelfingen und
Xxx

Die Projektpartner werden Vorkehrungen treffen, damit die Informationen nicht dritten, nicht zur Geheimhaltung verpflichteten Personen, zugänglich werden.

Die Projektpartner werden überdies von den Informationen keinen gewerblichen Gebrauch machen, es sei denn aufgrund einer ausdrücklichen, schriftlichen, gegenseitigen Vereinbarung über ihre Verwertung.

Für den Fall der Zuwiderhandlung gelten die zivilrechtlichen Vorschriften über Verträge entsprechend.

Die Verpflichtung für die genannten Projektpartner entfällt für diejenigen Teile der bekannt gegebenen Informationen

- a) welche dem jeweiligen Projektpartner bereits vor dieser Mitteilung bekannt gewesen sind;
- b) die ein anderer als die genannten Projektpartner bekannt gibt, ohne dass dieser sie direkt oder indirekt von den Projektpartnern erhalten hat,
- c) deren Freigabe die Projektpartner schriftlich zustimmen.

Im Streitfall hat der jeweilige Projektpartner die Tatsachen zu a) bis c) zu beweisen, aus denen er die Berechtigung zur Bekanntgabe der Information herleitet.

Eine Verletzung dieser Pflichten löst Ansprüche auf Schadensersatz und Unterlassung aus.

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Partner in Kraft und gilt für unbegrenzte Dauer.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der gegenseitigen Schriftform, dies gilt auch für das Abbedingen des Schriftformerfordernisses.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im übrigen nicht. Die Projektpartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung entspricht. Entsprechendes gilt im Falle einer Lücke.

Die Projektpartner erhalten je ein Exemplar der von beiden Parteien rechtsverbindlich unterzeichneten Vereinbarung.

Blatt 3 zu Geheimhaltungsvereinbarung zwischen
Bürkert Werke GmbH, D-74653 Ingelfingen und
Xxx

Bürkert Werke GmbH

XXX:

Datum, Unterschrift (rechtsverbindlich)

Datum, Unterschrift (rechtsverbindlich)

Name in Druckbuchstaben und Firmenstempel

Name in Druckbuchstaben und Firmenstempel

Datum, Unterschrift (rechtsverbindlich)

Datum, Unterschrift (rechtsverbindlich)

Name in Druckbuchstaben und Firmenstempel

Name in Druckbuchstaben und Firmenstempel